

LANDESVERBAND DER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ e.V.

Anerkannter Tierschutzverein nach § 2 Absatz 2 Satz 1 des TierSchLMVG



Helmut Demler, Robert-Koch-Str. 33, 55232 Alzey

**1. Vorsitzender
Helmut Demler**

Robert-Koch-Straße 33
D- 55232 Alzey
Telefon 06731- 2 1 7 3
Mobil: 0172- 6 27 11 70
E-Mail: helmut@demler-alzey.de

Alzey, 1. Februar 2021

An alle Züchterinnen, Züchter, Vereine und Zuchtanlagenbesitzer im LV Rheinland-Pfalz!

Bitte dem Aufruf unseres Ministeriums Folge leisten!

D. h. rechtzeitig, VOR einem Vogelgrippeausbruch unbedingt mit den zuständigen Veterinärämtern alle Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung nach §20 der Geflügelpestverordnung schaffen!

Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter warnt vor der Verharmlosung der Vogelgrippe!

Um das allen noch einmal deutlich vor Augen zu halten: Ein Seuchenausbruch ist kein Zuckerschlecken!

**Die Ministerien, bzw. Veterinärämter haben nur einen sehr begrenzten Spielraum.
Primär deshalb, da die Haftungsfrage immer im Vordergrund steht.**

Um eine Keulung in eine Teilkeulung umwandeln zu können müssen die Rassegeflügelhalter besondere Bedingungen erfüllen.

Allerdings vor einem Seuchenausbruch! Sollte das nicht der Fall sein, so wird die Keulung vollzogen!

In diesem Zusammenhang erinnert der LV-Vorstand noch einmal an die Aufforderung unseres Ministeriums:

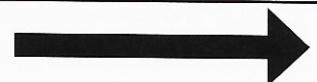
Zitat:
Ich möchte die Gelegenheit nutzen, und noch mal eindringlich an unseren Runden Tisch am 05. Juli 2017 und an das **damals gemeinsam erstellte Handlungsprogramm erinnern.**

Bis auf die Rassegeflügelzuchtvereine Wörth und Bobenheim hat sich kein (Rasse)Geflügelhalter an die Veterinärämter gewandt, um mit diesen **die Voraussetzungen zu besprechen, die für Ausnahmegenehmigungen nach §20 Geflügelpestverordnung erforderlich sind.**

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder dahingehend, rechtzeitig, **d.h. vor etwaigen Ausbrüchen auf die Veterinärämter zuzugehen und die Voraussetzungen zu schaffen.**

Dr. Wolfgang Naujok
Referent Tierseuchen-Krisenmanagement
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP

Bitte wenden



Derjenige, egal ob privater Züchter oder Gemeinschaftszuchtanlagen, der / die keinen Antrag gestellt hat (haben) und dennoch ein Eintrag zu verzeichnen ist, **ist (sind) chancenlos.**

Deshalb noch einmal unser Aufruf:

Stellt Eure Anträge bei dem zuständigen Kreisveterinäramt unverzüglich - bevor es zu spät ist!

Wichtige Informationen sowie die erforderlichen Antragsformulare findet man auf unserer LV-Homepage unter: <https://www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de/vogelgrippe/>

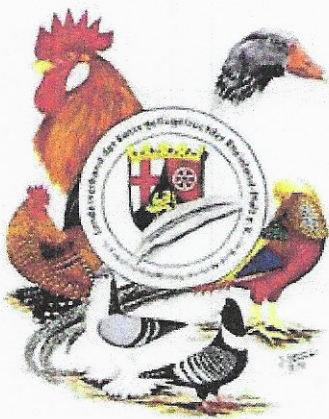
Da wir alle Erhaltungszucht betreiben und hochwertiges, altes Kulturgut züchten sind die Chancen immer sehr hoch, insbesondere bei denen, die Rassen züchten, die auf der roten Liste stehen!

Stellt Euch im Vorfeld bitte so auf, dass Quarantänemaßnahmen durchgezogen werden könne!

Sprecht mit Eurem zuständigen Veterinäramt welche Vorbereitungen ihr treffen müsst damit ihr im Ernstfall eine Keulung umgehen könnt.

*In züchterischer Verbundenheit
und mit freundlichen Grüßen
Landesverband der Rassegeflügelzüchter
Rheinland - Pfalz e. V.*

**Anerkannter Tierschutzverein nach § 2
Absatz 2 Satz 1 des TierSchLMVG**



<https://www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de>

Helmut Demler

1. Vorsitzender

Alzey im Januar 2021